



II- 1300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

ZI.143.110/74-I/4/76

Wien, am 21. August 1976

583 IAB

1976-08-24

zu 519 II

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA,

Parlament
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LANNER und Genossen haben am 23. Juni 1976 unter der Nr. 519/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Marktordnungsgesetz gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie die nunmehrige sozialpartnerschaftliche Konstruktion des Marktordnungsgesetzes nicht für optimal?
2. Entspricht die Regierungsvorlage für ein Marktordnungsgesetz 1976 (117 d.B., XIV GP) dem von Ihnen genannten 'neuen Agrarsystem für Österreich'?
3. Wenn dies nicht der Fall ist, was müßte Ihrer Meinung nach geändert werden?
4. Welche konkreten Schritte beabsichtigt die Regierung im Laufe der nächsten eineinhalb Jahre zu setzen, um das von Ihnen genannte 'neue Agrarsystem' herzustellen?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die nunmehr gefundene Form der Zusammenarbeit der Sozialpartner im Rahmen des Marktordnungssystems stellt eine Angleichung an das in anderen Gremien seit langem bewährte Gleichgewicht dar und ist daher positiv zu beurteilen.

Zu den Fragen 2 und 3 :

Die Regierungsvorlage für ein Marktordnungsgesetz 1976 (117 d.B., XIV.GP) ist durch die im Parlament mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gefundene Lösung, die auf einer Verfassungsbestimmung beruht, derzeit nicht aktuell. Die Befristung der Regelung stellt sicher, daß die weiteren Anpassungen, die auf Grund künftiger Erfahrungen angezeigt erscheinen könnten, rechtzeitig erfolgen werden.

Zu Frage 4 :

Die Anpassung des Agrarsystems an die im Gange befindliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ist eine permanente Aufgabe. Die agrarpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung sind in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 klar zum Ausdruck gekommen. Die Realisierung der Regierungserklärung bleibt der Initiative der nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 dafür zuständigen Ressorts überlassen.

Der den Bundeskanzler
Vertretende Vizekanzler

P. Plamnig